

Niederschrift

über die

333. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:02 Uhr

Ende der Sitzung:

11:06 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:02 Uhr die 333. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung erfolgen nicht.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 332. Ausschusssitzung in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 08.05.2023

Herr LR Tritthart bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2023.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 332. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung vom 08.05.2023 (Beilage 1).

TOP 2 Jahresrechnung 2022 – Prüfung und Feststellung

Herr Maurer verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Sitzungsunterlagen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die zwei Vorsitzenden stimmen wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Feststellung der Jahresrechnung 2022 (Beilage 2).

TOP 3 Jahresrechnung 2022 - Entlastung

Herr LR Tritthart erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Beschlussvorschlag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die zwei Vorsitzenden stimmen wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2022 wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

TOP 4.1 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“; Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Herr Maurer erklärt ausführlich den Sachverhalt anhand der Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Herr Liebel fügt an, dass mit der geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage isoliert betrachtet eine sehr effektive Lösung gefunden wurde. In der Gesamtbetrachtung sei aber gerade diese gut geeignete Vorbehaltsfläche für Windenergie sehr wichtig, um die geforderte Vorgabe von 1,8 % an Vorranggebieten zu erreichen. Hierzu ist es unabdingbar, die bestehenden Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufstufen zu können. Er erinnert daran, dass aktuell 1,3 % der Fläche für Windenergie ausgewiesen sei (0,85 % Vorbehaltsgebiete, 0,45 % Vorranggebiete). Es zeige sich aber bereits jetzt, dass bei einigen der Vorbehaltsgebiete eine Aufstufung zum Vorranggebiet aus verschiedenen Gründen nicht machbar sei und zusätzlich deutlich mehr Fläche gefunden werden muss, als die aktuell fehlenden 0,5 %. Bei einem Ausfall von Bestandsflächen müssten dafür schlechter geeignete Flächen herangezogen werden, was auch zu Lasten anderer Kommunen gehe. Es wäre in dem Fall ein regional gesteuertes Konzept deutlich schwerer erreichbar, so dass die negative Beurteilung in der Stellungnahme aufrecht erhalten bleibe, auch wenn an der Einzelfallplanung wenig zu kritisieren sei.

Herr BM Obst führt aus, dass die formale und rechtliche Seite richtig dargestellt sei, aber bei der konkreten Planung durch die Agri-Photovoltaik-Anlage die Problematik mit der Landwirtschaft nicht gegeben und auch der Einspeisepunkt in der Nähe gesichert sei. Er äußert Zweifel, dass in dieser Fläche mit der Nähe zu Wachenroth und Bronnamberg in absehbarer Zeit ein Windrad errichtet werde, weil auch die Grundstückseigentümer dies ablehnten. Bei alleiniger Betrachtung der Möglichkeit zur Erzeugung von Grün-Strom müsste der Agri-PV-Anlage der Vorzug gegeben werden.

Herr Liebel kann dies gut nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass als Konsequenz auch im Markt Cadolzburg dann eventuell schlechter geeignete Flächen für die Windenergienutzung herangezogen werden müssten, weil dies rechtlich möglich sei. Sollten die 1,8 % an Fläche in der Planungsregion nicht erreicht werden, sei die Folge die Vollprivilegierung und damit die Möglichkeit überall dort Windenergie zu installieren wo es rechtlich genehmigungsfähig sei. Gerade im Hinblick darauf sollte die Steuerungsfunktion der Vorranggebiete nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nachdem der Eigentümer der Flächen die Entscheidungshoheit behalte, werden sicher auch nicht auf jeder ausgewiesenen Fläche Windräder entstehen können. Auch die Vorgabe des Bundes sei unter dieser Prämisse erfolgt.

Herr BM Brehm sieht dies differenzierter, weil es um die zeitnahe praktische Umsetzung und nicht nur um die theoretische Flächenausweisung gehe. Er macht deutlich, dass die Vereinbarkeit von Photovoltaik und Windrädern auf einer Fläche wie z. B. in Lonnerstadt durchaus machbar sei. Eine Lösung müsste durch Gespräche mit dem Investor und dem Grundstückseigentümer gefunden werden. Es sei von großer Bedeutung, diese Problematik anzugehen.

Herr BM Obst stimmt Herrn BM Brehm zu, macht aber darauf aufmerksam, dass die negative Stellungnahme zum Verlust des Einspeisepunktes führen könne. Er verstehe auch die Schwierigkeiten in anderen Landkreisen durch Flugplatz oder militärische Anlagen, gibt aber zu bedenken, dass sich der Markt Cadolzburg in seinen Gremien zur Flächenauswahl viele Gedanken gemacht habe. Die aktuellen Planungen liefen seit 1 ½ Jahren und es wurden bereits über 100.000 Euro investiert.

Herr BM Brehm unterstützt dies und merkt an, dass der Einspeisepunkt mit dem Nachweis der Fläche gesichert sei. Aus seiner Sicht sollte eine Überprüfung der Kombination aus Wind und Photovoltaik auf jeden Fall erfolgen. Eine zeitnahe Nutzung der Fläche sei besser als Windräder in 20 oder 30 Jahren.

Herr StR Schüller stimmt den Vorrednern zu und fragt nach der konkreten Problematik bei der Kombination beider Nutzungen auf dieser Fläche. Er verweist auf die unterschiedlichen Zeithorizonte der Energieträger.

Herr Liebel zeigt auf, dass jetzt aktuell die Bauleitplanung mit einem Sondergebiet Photovoltaik behandelt werden müsse. Bei der vorliegenden Planung sei die spätere Errichtung eines Windrades und auch die spätere Aufstufung zum Vorranggebiet ausgeschlossen, weil ein rechtskräftiger Bebauungsplan dies verhindere. Eine Kopplung beider Energieträger – wie angesprochen – sei mit dieser Planung definitiv nicht möglich.

Herr Müller führt aus, dass eine Kombination erneuerbarer Energien grundsätzlich eine gute Sache sei. Beim Markt Lonnerstadt liege die Sache etwas anders, weil dort schon Windräder auf der Fläche standen. In den Bereichen des 3-fachen Rotor-Durchmessers können keine weiteren Windräder entstehen und damit sei dort Photovoltaik möglich. Durch entsprechende Festsetzungen konnte in diesem Fall auch das Repowering geregelt werden. In Cadolzburg sei mit der aktuellen Planung nur eine Photovoltaikanlage möglich, keine Windräder. Er macht Herrn BM Obst ein Besprechungsangebot um hier eventuell zu einer Lösung mit Kombination zu kommen und gleichzeitig die Möglichkeit zur Aufstufung zum Vorranggebiet für die Planungsregion offen zu halten.

Herr BM Obst verweist auf die Schwierigkeiten bei der Bürgerbeteiligung mit der Gefahr, dass aktuell keine der beiden Anlagen gebaut und das Projekt sterben werde.

Herr LR Tritthart macht den Vorschlag, die Diskussion zu unterbrechen und den TOP 4.1 wegen der grundsätzlichen Problematik nach dem Vortrag unter TOP 6 abschließend zu behandeln.

Dem Vorgehen wird zugestimmt.

TOP 4.2 Änderung Flächennutzungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Höfen“; Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** das Gutachten des Regionsbeauftragten (Beilage 4.2).

TOP 5 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der PWC-Anlage Zankschlag an der BAB A 6 Nürnberg – Waidhaus bei Abschnitt 420, Station 7,260 (Betr.-km 811,600) nördlich von Eismannsberg im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg

Herr Maurer trägt den Sachverhalt anhand des Gutachtens des Regionsbeauftragten vor.

Herr stv. LR Brückner verweist auf die Planung der Stadt Altdorf zur Freiflächenphotovoltaikanlage Eismannsberg, die auf dieser Fläche sehr gut an die bereits bestehenden Windräder angebunden und in der Bevölkerung akzeptiert sei. Er sieht bei der Stadt Altdorf die berechnete Frage, ob es für die PWC-Anlage keinen besseren Standort gebe, der nicht mit erneuerbaren Energien konkurriere.

Herr Liebel zeigt auf, dass dies kein regionalplanerischer Belang sei, sondern als Fachbelang wegen der Mitgliedschaft der Stadt Altdorf im Planungsverband in die Stellungnahme als Hinweis aufgenommen wurde. Nach Auskunft der Stadt Altdorf habe der Bebauungsplan aktuell noch keine Rechtskraft. Die Auswirkungen des Bebauungsplans auf eine Planung des Bundes an der Autobahn bedürfe abschließend vermutlich einer juristischen Klärung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5).

TOP 6 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg / Fortschreibung des Kapitels Windkraft; Sachstandsbericht

Herr Liebel erläutert die aktuelle Problematik und den Sachstand anhand seiner Präsentation (Beilage 6.1).

Zum Anlagenschutzbereich des Flughafens Nürnberg führt er aus, dass der nördliche Bereich um Hetzles in Oberfranken inzwischen weggefallen sei, was aber leider für die Region Mittelfranken keinen Vorteil bringe. Im Nürnberger Bereich wurde der Umkreis für das UKW-Drehfunkfeuer von 15 auf 7 km reduziert, das Gebiet um die Radar-Anlage blieb aber beim 15 km-Radius. Innerhalb dieser 15 km können nach heutigem Stand wegen der Höhenbeschränkung in vielen Bereichen wohl rechtssicher keine zum Flächenbeitragswert zählenden neuen Vorranggebiete ausgewiesen und leider auch zum Teil die dort liegenden großen Vorbehaltsgebiete nicht aufgestuft werden. Herr Liebel gibt zu bedenken, dass diese im aktuellen 1,3 % Flächenanteil mit eingerechnet seien, aber letztendlich nicht mehr zur Verfügung stünden. Gerade aus diesen Gründen sei die Fläche in Cadolzburg (TOP 4.1) für die gesamte Region sehr wichtig.

Herr Landrat Dießl merkt an, dass die in Cadolzburg ins Auge gefasste Fläche doch in dem 15-km-Radius um den Flughafen Nürnberg liege, wo nicht aufgestuft werden könne.

Herr Liebel führt aus, dass die in seiner Präsentation genannten in der Haupteinflugschneise liegenden Flächen (WK 57 und WK 58) rechtssicher nicht aufgestuft werden können, während bei anderen Gebieten z. B. in Oberasbach und Cadolzburg (WK 61 bei TOP 4.1) an der Randlage des Kreisbereichs die Stellungnahme der Deutschen Luftsicherung nicht so kritisch ausgefallen sei. Auch eine Nachfrage beim Ministerium brachte leider zur Problematik der Höhenbeschränkung keinen Erfolg, so dass – Stand heute – große Flächen wegfielen, die mit Neu-Ausweisung kompensiert werden müssen.

Herr BM Volleth fragt nach, ob es möglich sei, z. B. in den Gebieten Römerreuth, Obermichelbach und Herzogenaurach, wo schon konkrete Planungen existieren, Windkraftanlagen zu errichten.

Herr Liebel dankt für die Nachfrage und erläutert, dass diese Planungen ausgewiesene rechtskräftige Vorbehaltsgebiete betreffen, wo die Errichtung von Windenergieanlagen theoretisch machbar sei. Wenn sich Investor und Grundstückseigentümer einigen, müsse ein Anlagengenehmigungsverfahren gestartet werden. Bei einer notwendigen Anlagenhöhe von ca. 210 m werde das Einzelfallbezogen begutachtet und auch die Stellungnahme der Deutschen Luftsicherung fließe in die Entscheidung mit ein.

Herr StR Dr. Gsell fragt nach, auf welcher Rechtsgrundlage die Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden als gegeben anzusehen seien. Ihm stellt sich die Frage wie es bei diesen Vorgaben in der Stadt möglich gewesen sei, einen Fernsehturm mit 292 m Höhe zu bauen.

Herr Liebel stellt klar, dass die Stellungnahme der Fachbehörde in Rückkopplung mit dem Luftamt Nordbayern und anderen geprüft wurde und eine solide Rechtsgrundlage habe. Windenergieanlagen seien im Gegensatz zum Fernsehturm keine statischen Hindernisse, sondern würden durch die Drehung der Rotoren z. B. die Radarstrahlen stärker beeinträchtigen und damit auch die Flugsicherheit gefährden.

Er führt weiter aus, dass im Militärbereich viele Gespräche – auch mit dem Ministerium – geführt wurden, der größte Unsicherheitsfaktor bezüglich der Schutzbereiche jedoch die U.S.-Streitkräfte seien. Der U.S.-Army lägen von Seiten des Planungsverbandes alle notwendigen Daten vor, eine Rückmeldung und damit belastbare Aussagen stünden aber nach wie vor leider aus.

Vor dem Hintergrund der Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten im Bereich Naturschutz macht er deutlich, dass in den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt mit einem hohen Maß an Einschränkungen zu rechnen sei. Er kündigt zeitnahe Gespräche in den Landkreisen an, um zu versuchen einzelfallbezogen Ergebnisse zur Flächenausweisung zu bekommen. Nach Informationen auf Arbeitsebene sei die Region mit 35 % betroffen. Gerade durch die Überlagerung der Vorkommen der verschiedenen Vogelarten und ihrer Lebensgrundlagen würden die Potentialgebiete immer weniger. Er macht deutlich, dass z. B. der Bereich um die Stadt Höchstadt diesbezüglich in großem Maße betroffen sei. Dieser Umstand erhöhe die Wichtigkeit der Bestandsgebiete für Windenergie, von denen möglichst wenige verloren gehen dürfen.

Herr Tritthart stellt abschließend fest, dass mit den bisher bekannten Vorgaben des Naturschutzes der Ausbau der Windenergie erheblich eingeschränkt werde, gerade im Landkreis Erlangen-Höchstadt, es aber in der gesamten Region nicht einfacher werde.

Herr BM Albrecht bedankt sich für die Ausführungen. Er zeigt auf, dass die Bürgermeister und die Gremien vor Ort schwierige Überzeugungsarbeit leisten müssen, um zustimmungsfähige Lösungen und geeignete Flächen zu finden. Er könne die Situation in Cadolzburg gut verstehen, weil die alternative Energiegewinnung sehr wichtig sei und vorankommen müsse.

Herr Liebel zeigt auf, dass es ihm ein großes Anliegen sei, jede Kommune persönlich zu besuchen und sich die Situation vor Ort anzuschauen und nicht am Reißbrett zu entscheiden. Die Konsequenz einer Zustimmung zur Fläche für eine Agri-PV-Anlage in Cadolzburg würde hinsichtlich Flächenausweisung für Windenergie bedeuten, dass eine andere Kommune diese Fläche kompensieren müsse. Die nach den aktuellen Vorgaben rechtlich machbaren Flächenausweisungen konzentrieren sich auf einige wenige Kommunen im Gebiet des Planungsverbandes die schon jetzt eine große Belastung tragen, gerade auch im Landkreis Fürth.

Herr BM Brehm möchte dem Vorhaben des Marktes Cadolzburg zustimmen, bittet aber trotzdem um Prüfung mit dem Investor, ob nicht doch eine Kombination von Wind- und Sonnenenergie auf dieser Fläche machbar wäre.

Herr StR Dr. Gsell fragt hinsichtlich der Nabenhöhe nach, ob nicht an den Beschränkungen für die Höhen gearbeitet werden könne, um auch im Stadtbereich Windenergie zu ermöglichen. Er richtet an die Bundesregierung den Appell, dass es sinnvoller gewesen wäre, sich auf eine Vorgabe für alternative Energie ohne Festlegung auf die Technik zu einigen anstatt die Windenergie zu priorisieren. In der Region würden sich auf diese Weise viel mehr Möglichkeiten ergeben, die Energiewende sinnvoll voranzutreiben.

Herr Liebel zeigt auf, dass z. B. in dem jetzt bestehenden Vorbehaltsgebiet bei Obermichelbach auf Antrag Windenergieanlagen errichtet werden können, wenn die Genehmigung nicht versagt werde. In diesem Gebiet seien sicherlich wirtschaftlich betreibbare Anlagen möglich. Sollte das Gebiet aber zum Vorranggebiet aufgestuft werden, greife die Bundesregelung, dass ein Vorranggebiet nur ohne Höhenbeschränkungen auf die Flächenvorgabe anrechenbar sei. In der Begründung zum Wind-an-Land-Gesetz werde deutlich, dass mit dieser Höhenbeschränkung reine Alibi-Planungen verhindert werden sollen. Dies sei in Bezug auf das Bundesland Bayern kein Problem, in der kleinräumigen Struktur der Planungsregion Nürnberg aber sehr wohl.

Herr LR Tritthart wirft ein, dass der Gesetzgeber durch eine Teilnahme an Gremiensitzungen auf regionaler Ebene einen guten Einblick in die Problematik bekommen würde.

Herr stv. LR Schnell macht deutlich, dass er dem Vorhaben des Marktes Cadolzburg zustimmen werde, weil die kommunale Selbstverwaltung ein sehr hohes Rechtsgut sei und er zum anderen nicht davon ausgehe, dass die gesetzlichen Vorgaben dauerhaft Bestand haben werden. Er schlägt trotzdem vor, in Cadolzburg noch einmal in eine Beratungsschleife zu gehen, um eventuell ein Musterprojekt Landwirtschaft, Sonne und Wind zu kreieren.

Herr LR Tritthart schlägt abschließend vor, dass die Regierung und die Stadt Cadolzburg in einer Gesprächsrunde versuchen, eine Lösung zu finden und das Vorhaben (TOP 4.1) heute zu vertagen. Gerade im Hinblick auf die Dichtezentren werde auf die Landkreise und ihre Kommunen eine große Aufgabe zukommen, weil die Städte sicherlich nicht viel zu den Flächenausweisungen beitragen werden können.

Herr Liebel gibt noch zu bedenken, dass die Planung in der vorgelegten Form eine Kombination für beide Energiearten nicht beinhalte. Im derzeit gültigen Regionalplan trage der relativ kleine Landkreis Fürth bereits eine große Last an prozentualen Ausweisungen und eine weitere Steigerung sei einigen Gemeinden dort nicht zuzumuten.

Herr LR Dießl merkt an, dass neben der Kombination eine Prüfung, ob die Fläche nicht anderweitig kompensiert werden könne, als Alternative herangezogen werden sollte. Die Argumente der Gemeinde seien verständlich, aber gesamtregionalplanerisch gesehen müsse der Anforderung der Flächenausweisung ebenfalls Rechnung getragen werden. Die Gerechtigkeit dürfe nicht aus den Augen verloren werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Das Vorhaben der Stadt Cadolzburg (TOP 4.1) wird vertagt – **einstimmig** (Beilage 4.1)

Der Vortrag von Herrn Liebel zu TOP 6 hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient (Beilage 6.2).

Herr Müller stellt seine neue Mitarbeiterin Sarah Weber vor, die zu je 50 % für die Regionen 7 und 8 tätig sein wird.

Frau Weber freut sich, seit Anfang Juli wieder für die Regionalplanung tätig sein zu dürfen und erläutert kurz ihre bisherigen Arbeitsstationen in Baden-Württemberg bei der Regionalplanung und beim Umweltamt der Stadt Nürnberg.

Herr LR Tritthart heißt Frau Weber herzlich willkommen, bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und der Geschäftsstelle, wünscht allen eine gute Sommerpause und schließt die Sitzung um 11:06 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region NürnbergAnwesenheitsliste

Vorsitzender: Landrat Alexander Tritthart X	Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung Bürgermeister Werner Langhans Bürgermeister Heinz Meyer	Unterschrift:
---	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer X	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell X	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner X	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh X	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	entschiedigt
6. Stadträtin Christine Kayser X	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Stadtrat Kai Küfner X	Stadträtin Andrea Bielmeier	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat Marc Schüller X	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Maik Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke X	

333. Sitzung des Planungsausschusses am 24.07.2023

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber <input checked="" type="checkbox"/>	Herr Tilman Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadtrat Christian Eichenmüller	Stadträtin Kerstin Heuer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Maximilian Ammon	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Christian Scheibe <input checked="" type="checkbox"/>	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt	Kreisrat Klaus Albrecht <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Ben Schwarz	Stv. Landrat Walter Schnell <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	<i>entschuldigt</i>
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) X	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	<i>entschuldigt</i>
26. 1. Bürgermeister Wolfram Göll X	1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	<i>entschuldigt</i>
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst X	1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

-
1. Mitglieder des Planungsausschusses
 2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
 3. Oberste Landesplanungsbehörde
 4. Höhere Landesplanungsbehörde
 5. Regionsbeauftragter Region 7
 6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PVRN-333.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
28.06.2023

333. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 333. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 24. Juli 2023, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 332. Ausschusssitzung in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 08.05.2023
2. Jahresrechnung 2022 – Prüfung und Feststellung
3. Jahresrechnung 2022 - Entlastung
4. Bauleitplanentwürfe
- 4.1 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“; Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

-
1. Mitglieder des Planungsausschusses
 2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
 3. Oberste Landesplanungsbehörde
 4. Höhere Landesplanungsbehörde
 5. Regionsbeauftragter Region 7
 6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RAPVRN-333.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Jäger	Datum 12.07.2023
------------------------------------	------------------------------	--	---------------------

333. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 24.07.2023 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.06.2023 übersandte Tagesordnung der 333. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 24.07.2023 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

- 4.2 Änderung Flächennutzungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Höfen“;
Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land
5. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der PWC-Anlage Zankschlag an der BAB A 6 Nürnberg – Waidhaus bei Abschnitt 420, Station 7,260 (Betr.-km 811,600) nördlich von Eismannsberg im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg
6. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Genehmigung der Niederschrift der 332. Ausschusssitzung in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 08.05.2023

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 332. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses in Kombination mit der 58. Verbandsversammlung vom 08.05.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Jahresrechnung 2022 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2022 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2022

Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	71.600,00
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	12.236,61
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	83.836,61
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	71.600,00
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	12.236,61
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	83.836,61

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben
ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	83.836,61
und in Ausgaben mit:	83.836,61

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 16.01.2023
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Jäger
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2022

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
610.161	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	- €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	- €	- €	- €	4.400,00 €	- 4.400,00 €
	- €	- €	71.600,00 €	71.600,00 €	- €	76.000,00 €	- 4.400,00 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2022

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	10.640,00 €	- €	10.640,00 €	15.000,00 €	- 4.360,00 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	500,00 €	- 500,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	281,10 €	- €	281,10 €	1.500,00 €	- 1.218,90 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	131,10 €	- €	131,10 €	400,00 €	- 268,90 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	1.437,30 €	- €	1.437,30 €	2.000,00 €	- 562,70 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	350,00 €	- €	350,00 €	2.000,00 €	- 1.650,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	92,80 €	- €	92,80 €	650,00 €	- 557,20 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €	- 4.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	33,04 €	- €	33,04 €	100,00 €	- 66,96 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	1.047,63 €	- €	1.047,63 €	2.500,00 €	- 1.452,37 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	220,00 €	- €	220,00 €	250,00 €	- 30,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	130,42 €	- €	130,42 €	400,00 €	- 269,58 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.500,00 €	- 500,00 €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €		
	- €	- €	- €	- €	- €	71.600,00 €	- €	71.600,00 €	76.000,00 €	- 4.400,00 €	- €	- €

Vermögenshaushalt
 (§ 79 KommHV-Kameralistik)
 2022

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.400,00 €	- 4.400,00 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	12.236,61 €		12.236,61 €	4.400,00 €	7.836,61 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	4.400,00 €	- 4.400,00 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	12.236,61 €	- €	12.236,61 €	4.400,00 €	7.836,61 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2022

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2022	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €
Soll-Ausgaben	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2022

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €	-	83.836,61 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	71.600,00 €	12.236,61 €	83.836,61 €	-	83.836,61 €
Ist-Überschuss	-	-	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	-	-	-	-	-

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
zur Haushaltsrechnung 2022

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.400	Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf wurden nur zum Teil benötigt.
610.650.2	Druckkosten fielen im Jahr 2022 keine an.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Mittel für Bekanntmachungen im Jahre 2022 mussten nicht voll beansprucht werden. Die Dezember-Rechnung der Regierung von Mittelfranken wird 2023 bezahlt.
610.654.1	Die Mittel für Dienstreisen und Dienstreisen wurden nur teilweise benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2022 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Die Mittel für Prüfungs- / Gutachtergebühren wurden nicht benötigt.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen geringer aus als erwartet.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur zum Teil in Anspruch genommen.
91.860/ 91.300/ 91.910	Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2022

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2022	33.397,27
Zuführung an die allg. Rücklage	<u>12.236,61</u>
Stand zum 31.12.2022	<u>45.633,88</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtparkasse Nürnberg Auszug Nr. 21 vom 30.12.2021/2	45.633,88
Handkasse	<u> </u>
	<u>45.633,88</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2020, 2019 und 2018 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

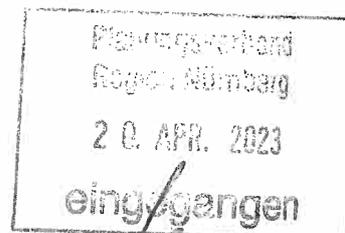
Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 16.01.2023
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Jäger
Kassenverwalterin

Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/10/1



Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Planungsverbandes Region Nürn- berg

19.04.2023



Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
2 PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
3 PRÜFUNGSUMFANG UND –VERFAHREN	3
4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021	3
5 ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2021	4
6 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
6.2 Kassenverwaltung	5
6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4 Buchführung	5
6.5 Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6 Haushaltsvergleich	5
6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage	6
6.8 Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9 Einzelfeststellungen	6
7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Nürnberg liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen in Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 18.01.2023 hat der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Verbandes durchführt.

Herr Seidel führte die Prüfung im März 2023 durch.

3 Prüfungsumfang und –verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 14.03.2023 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2021

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2022 kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 23.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben (E-Mail) vom 24.05.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Ein früherer Beschluss war aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie nicht möglich, da mehrere vorherige Planungsausschüsse abgesagt werden mussten.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15.07.2022 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	76.000 EUR
Vermögenshaushalt	4.400 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach der KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 4.400 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	71.600,00 EUR
Vermögenshaushalt	12.236,61 EUR
Gesamthaushalt	83.836,61 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	76.000,00	76.000,00
Rechnungsergebnis	71.600,00	71.600,00
Unterschreitung Planansatz	4.400,00	4.400,00
Mehrausgaben		12.236,61
Minderausgaben		16.636,61
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	4.400,00	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 4.400 EUR unterschritten. Ursache hierzu waren vor allem Minderausgaben. So wurden z.B. 4.360 EUR weniger Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder (HHst. 610.400) benötigt. Prüfungs- und Gutachtergebühren (HHst. 610.655 – Ansatz 4.000 EUR) und Druckkosten (HHst 610.650.2 – Ansatz 1.000 EUR) fielen 2022 keine an. Nachdem die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft wurden, ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt bzw. in die allgemeine Rücklage in Höhe von 12.236,61 EUR. Der Haushalt wurde bei einem Betrag in Höhe von 71.600 EUR ausgeglichen.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	4.400,00	4.400,00
Rechnungsergebnis	12.236,61	12.236,61
Überschreitung Planansatz	7.836,61	7.836,61
Mehrausgaben		12.236,61
Minderausgaben		4.400,00
Mehreinnahmen	12.236,61	
Mindereinnahmen	4.400,00	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 4.400 EUR war aufgrund der Minderausgaben im Verwaltungshaushalt nicht erforderlich. Es konnten sogar 12.236,61 EUR vom Verwaltungshaushalt über den Vermögenshaushalt der Rücklage zugeführt werden.

6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 4.400 EUR führte der Jahresabschluss 2022 zu einer Zuführung an die Rücklage in Höhe von 12.236,61 EUR.

Stand 01.01.2022	33.397,27 EUR
<u>Zuführung</u>	<u>12.236,61 EUR</u>
Stand 31.12.2022	45.633,88 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung und Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 19.04.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 58)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresrechnung 2022 – Entlastung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2022 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 58 „Solarpark Wachendorf Süd-Ost“;
Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Das Vorhaben wird vertagt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Änderung Flächennutzungsplan / Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Höfen“;
Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.07.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-333. 23.06.2023	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	13.07.2023

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Höfen“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplans; Markt Neuhaus a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 3.097 Ew.; 2000: 2.981 Ew.; 2010: 2.829 Ew.; 2020: 2.850 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum (gem. mit der Stadt Velden)

Der Markt Neuhaus a.d. Pegnitz plant mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaikanlagen (mit randlichen Ausgleichsflächen) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Bislang wird das Plangebiet überwiegend als Grünland genutzt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich des Ortsteils Höfen und umfasst insgesamt ca. 6 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Planvorhaben entspricht dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen diese gemäß Grundsatz 6.2.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Der gewählte Bereich kann nicht als ein vorbelasteter Standort im Sinne von Grundsatz 6.2.3 LEP Bayern angesehen werden, da am Standort keine vorprägenden Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind. Zwar erscheint die Planung aufgrund der umliegenden Waldflächen als wenig fernwirksam, gleichwohl hat das Plangebiet als Teil des Naturparks Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst Funktionen für die Naherholung und in untergeordnetem Maß auch für die Ferienerholung. Besonders bedeutend ist der Wanderweg der östlich des Geltungsbereichs verläuft (vgl. Umweltbericht Kap.4.1).

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Gemäß Grundsatz 7.1.2.8. des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) ist es von besonderer Bedeutung, in den innerhalb der Region gelegenen Teilen der Naturparke den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Diesbezüglich sollten in den Unterlagen konkrete Erläuterungen zur Standortwahl wie auch eine schlüssige Standortalternativenprüfung, v.a. im Hinblick auf vorbelastete Standorte im Marktgebiet, im weiteren Verfahrensgang ergänzt werden.

Das Plangebiet befindet sich zudem vollständig in dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Nördlicher Jura“. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Um die Zielkonformität sicherzustellen, ist daher eine positive Einschätzung der naturschutzfachlichen Stellen nachzuweisen, dass das Planvorhaben den Schutzzwecken des LSG nicht zuwiderläuft. Andernfalls stünde RP(7) 7.1.3.5 (Z) dem Vorhaben entgegen. Laut vorliegenden Unterlagen wird diesbezüglich eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung angestrebt (s. Begründung S. 3).

Angesichts der vorgesehenen, grünordnerischen Maßnahmen zur Einbindung des Vorhabens in die Landschaft, insbesondere hinsichtlich einer ggf. möglichen Blendwirkung auf den benachbarten Ortsteil Höfen (Abstand ca. 400m), ist eine intensive Abstimmung mit und eine abschließende Bewertung durch die zuständige Fachstelle angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- eine schlüssige Alternativenprüfung in den Planunterlagen ergänzt wird, die vorbelastete und somit prioritär zu nutzende Standorte im Marktgebiet begründet ausschließt,
- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt und diese zu keinem negativen Ergebnis gelangt, sowie
- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen zu den geplanten Eingrünungsmaßnahmen erfolgt.

i.V. Asam

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der PWC-Anlage Zankschlag an der BAB A 6 Nürnberg – Waidhaus bei Abschnitt 420, Station 7,260 (Betr.-km 811,600) nördlich von Eismannsberg im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. Juli 2023

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.07.2023 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



5.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-333.
11.05.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

12.07.2023

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der PWC-Anlage Zankschlag an der BAB A 6 Nürnberg - Waidhaus bei Abschnitt 420, Station 7,260 (Betr.-km 811,600) nördlich von Eismannsberg im Gebiet der Stadt Altdorf b. Nürnberg

Über das o.a. Planvorhaben soll an der BAB A6 Nürnberg - Waidhaus, bei Abschnitt 420 Station 7,260 (Betr.-km 811,600) nördlich von Eismannsberg (Stadt Altdorf b. Nürnberg), der Neubau eines Parkplatzes mit WC (PWC) auf der Nord- und Südseite der BAB A6 mit einer Regenwasserbehandlungsanlage realisiert werden. Die geplante PWC-Anlage weist beidseitig jeweils 42 Lkw-Stellplätze, jeweils 4 Stellplätze für Busse sowie 29 Pkw-Stellplätze auf. Die PWC-Anlage ist im Netzkonzept „zur Ausstattung der Bundesautobahnen mit Rastanlagen“ enthalten und soll zur Verbesserung des Parkplatzangebotes an der BAB A6 beitragen. Das Netzkonzept stellt die Bedarfsplanung für Rastanlagen dar. Die BAB A6 ist Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes und Teil der Europastraße E50 Paris – Prag, somit eine wichtige an Bedeutung zunehmende europäische West-Ost-Verbindung. Sie zählt zu den bedeutendsten Strecken im Netz der Bundesautobahnen (s. Erläuterungsbericht S.4).

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht grundsätzlich in Einklang mit dem Ziel 4.1.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist.

Im Norden grenzt das Vorranggebiet für Windkraftanlagen WK 8 an den Vorhabenbereich an, welches auf Ebene des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Altdorf durch eine Konzentrationszone Windenergie konkretisiert wird.

Der nördlich der BAB A6 gelegene Bereich des Plangebiets befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“. Beim südlich der BAB A6 gelegenen Teil des Plangebiets liegt ein Teilbereich im Osten geringfügig innerhalb des genannten LSG. Gemäß Ziel 7.1.3.5 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtausdruck
Promenade 27, 91522 Ansbach

Um die Zielkonformität sicherzustellen, ist daher eine positive Einschätzung der naturschutzfachlichen Stellen nachzuweisen, dass das Planvorhaben den Schutzzwecken des LSG nicht zuwiderläuft. Andernfalls stünde RP(7) 7.1.3.5 (Z) dem Vorhaben entgegen. Laut vorliegenden Unterlagen wird diesbezüglich eine Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung beantragt (s. UVP-Bericht S. 6).

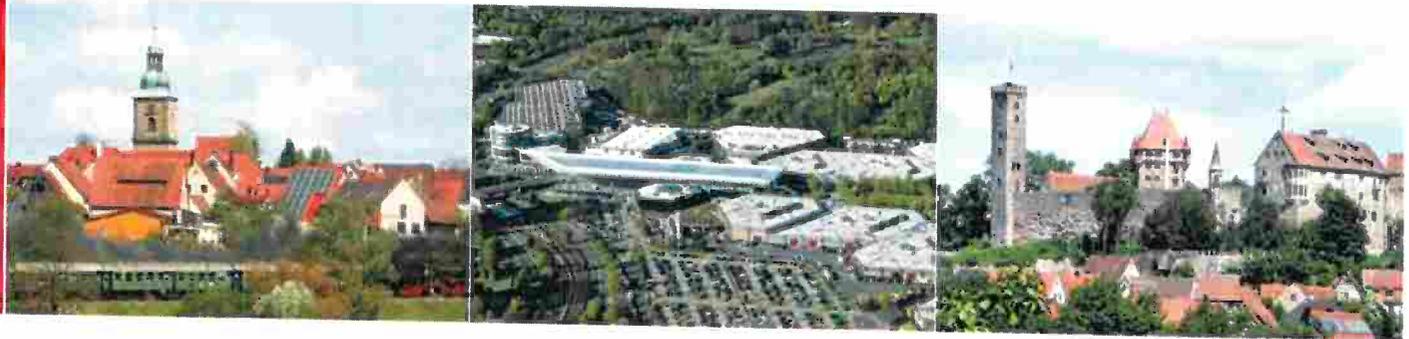
Im Vorhabensbereich und dessen Umfeld befinden sich mehrere amtliche Biotopkartierungen, auch diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Zudem liegt für den nördlich der BAB A6 gelegenen Bereich des Plangebiets ein Nutzungskonflikt im Rahmen des Bebauungsplanes „vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 61 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Eismannsberg“ der Stadt Altdorf vor. Um Klärung wird gebeten. Die Möglichkeit einer Kombination beider Planungen sollte geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auf Grundsatz 1.1.3 (LEP) hingewiesen, demgemäß bei der Inanspruchnahme von Flächen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen sollen, verfolgt werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern

- bezüglich des tangierten Landschaftsschutzgebiets eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt und diese zu keinem negativen Ergebnis gelangt,
- eine Lösung für den vorliegenden Nutzungskonflikt in Abstimmung mit der Stadt Altdorf gefunden wird.

i.V. Asam



AKTUELLER SACHSTAND ZUR FORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS (23. ÄNDERUNG) IM BEREICH DES KAPITELS WINDKRAFT

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Landkreis Fürth
Landkreis Nürnberger Land
Landkreis Roth



Denkmalschutz

Art. 6 BayDSchG „Maßnahmen an Baudenkmalern“

(...) (5) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 2 **bedarf die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalern der Erlaubnis.**²Die Erlaubnis ist zu versagen, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des besonders landschaftsprägenden Baudenkmalers führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

-> **einziges besonders landschaftsbildprägendes Denkmal in der Region Nürnberg ist die Kaiserburg in Nürnberg**

-> **keine unüberwindbaren Hürden im Denkmalschutz in der Region Nürnberg**



Wasserwirtschaft

Unzulässig:

Trinkwasserschutzgebiete Zonen I und II sowie Zonen IIIa

Zulässiger Suchraum:

Trinkwasserschutzgebiete IIIb

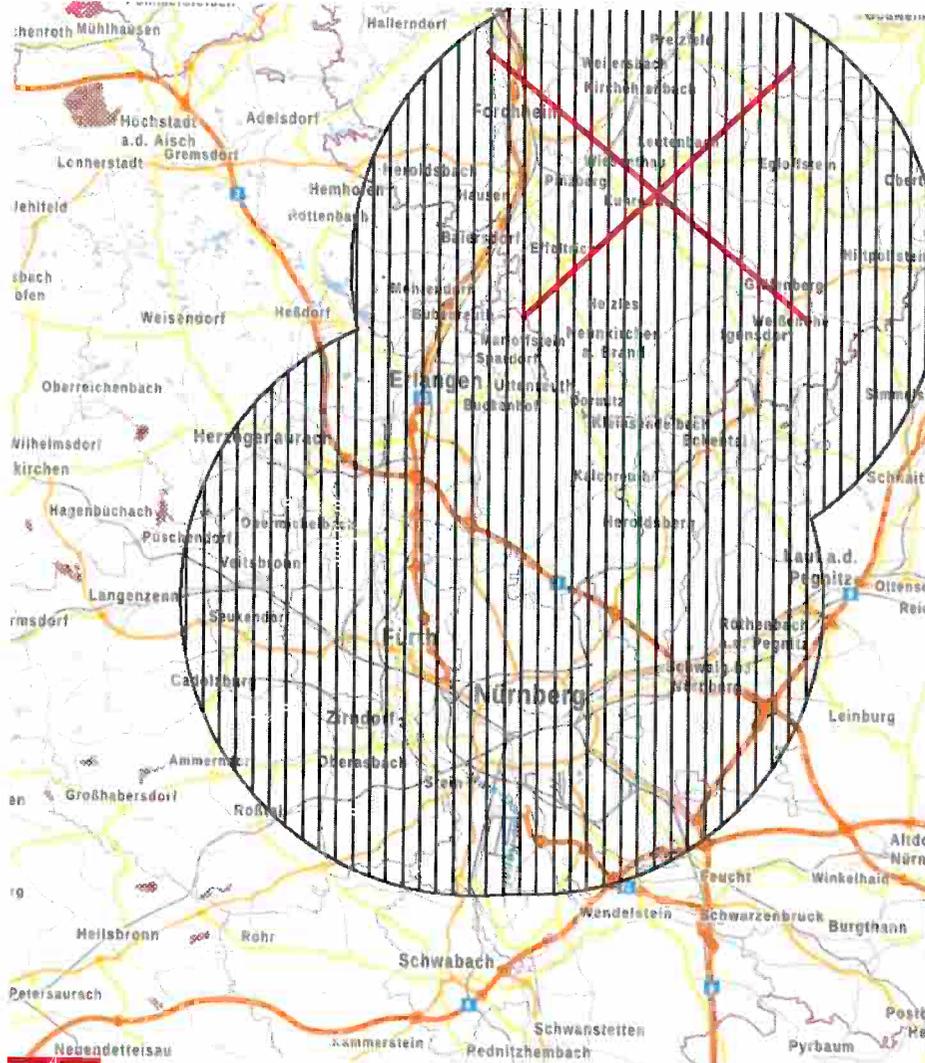
Bislang offene Fragestellung:

Trinkwasserschutzgebiete Zone III (d.h. undifferenziert nach Zonen IIIa und IIIb)

Bisherige Haltung LfU: Kategorischer Ausschluss

Aktueller Stand: Einzelfallbezogene Prüfung erforderlich -> falls wasserwirtschaftliche Fachstellen Verträglichkeit mit der Errichtung von WEA bestätigen kein Ausschlussgebiet

Ziviler Luftverkehr



DFS:

„WK 16 liegt tatsächlich in Abflugrichtung hinter den beiden WK 57 und WK 58. Wenn die NN-Höhen 529 m nicht überschreiten, gibt es bei der WK 16 kein Problem. Letztlich hängt aber alles vom Einzelstandort und der damit verbundenen Geländehöhe ab. Steigt das Gelände der WK 16 nach Westen stark an, ist es natürlich auch möglich, dass weiter Richtung Westen nur geringere Höhen realisierbar sind, z.B. Anlagenhöhen um 200 m.“

„WK 58 ist das kritischste Gebiet, da hier fast alle Abflugstrecken in Startrichtung 28 betroffen sind. Hier ist eine max. Anlagenhöhe von ca. 210 m möglich (bei einer angenommenen Bodenhöhe von 319 m). Diese Höhe kann sich noch verringern, da die NN-Bodenhöhen stark unterschiedlich sind.

WK 57 betrifft nicht ganz so viel Abflugstrecken, die Anlagen in diesem Gebiet dürfen zumindest im südlichen Bereich 200 m nicht überschreiten. Diese Höhe kann sich noch verringern, da die NN-Bodenhöhen stark unterschiedlich sind.

Bei allen anderen Gebieten scheinen Anlagenhöhen von 250 m kein Problem zu sein. Hier kommt es letztlich auch auf die Bodenhöhen an. Es spricht generell nichts gegen die Ausweisung der Vorranggebiete. Bei den o.a. Gebieten ist allerdings mit starken Höhenbeschränkungen zu rechnen. Auch Anlagenhöhen > 250 m halte ich für kritisch, da dann auch die Gebiete, die bislang als unkritisch zu betrachten waren, Auswirkungen auf die Abflugverfahren in Startrichtung 28 haben könnten. Verbindliche Aussagen können erst getroffen werden, wenn die Einzelstandorte und Höhen der Anlagen bekannt sind.“

Wirtschaftsministerium

„Nach heutigem Stand des Wind-an-Land-Gesetzes ist es so, dass diese Flächen nicht zum Flächenbeitragswert zählen. Allerdings hat unser Fachreferat diesen generellen Ausschluss ggü. dem BMWI kritisiert. Zumindest für Höhenbeschränkungen, welche die Realisierung gängiger WEA erlauben, sollte dies u. E. nicht der Fall sein. Eine Antwort steht allerdings noch aus.“



Militär

Weiterhin keine belastbaren Aussagen

- Mittlerweile zumindest Kontakt zu zuständigem Ansprechpartner der U.S. Streitkräfte hergestellt (alle relevanten Informationen wurden seitens der Regionalplanung übermittelt)
- Bundeswehr: Alle relevanten Informationen wurden seitens der Regionalplanung an die BAIUDBw übermittelt
- Videokonferenz zwischen Wirtschaftsministerium, BAIUDBW und Regionalplanung am 18.07.2023: Dringlichkeit erneut betont;



Naturschutz

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten

Ziel: über Schutz der Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Überleben der Population bayernweit sicherstellen

25% Kulisse: 25 % der bekannten, bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Vogelarten enthalten

50% Kulisse: 50 % der bekannten, bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Vogelarten enthalten

Erste unveröffentlichte Ergebnisse liegen auf interner Arbeitsebene vor

-> **Alle Landkreise** und fast alle kreisfreien Städte in der Region Nürnberg sind von Dichtezentren betroffen; z.T. große Potenzialgebiete innerhalb **Dichtezentren**, ohne die der Flächenbeitragswert kaum erreicht werden kann

-> Einzelfallprüfung mit Naturschutzbehörden, ob Realisierungsmöglichkeiten gegeben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband
Region Nürnberg



**23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg /
Fortschreibung des Kapitels Windkraft;
Sachstandsbericht**

ohne Beschlussfassung

Die aktuellen Ausführungen im Vortrag des Regionsbeauftragten der Region 7 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.